



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen, Georg Rosenthal, Susann Biedefeld SPD

Drs. 17/16163, 17/16945

Bericht zu geplanten „bayerischen Transitzentren“

Angesichts des Beschlusses des Ministerrats vom 21. März 2017 wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familien und Integration mündlich und schriftlich zu den zahlreichen offenen Fragen zu berichten, die die geplante Einrichtung „bayerischer Transitzentren“ betreffen.

Dabei gibt sie insbesondere zu folgenden Fragen umfassend Auskunft:

1. Wann sollen die „bayerischen Transitzentren“ eingerichtet werden?
2. a) Ist über die bereits bekannten Standorte Regensburg, Manching und Deggendorf hinaus die Einrichtung weiterer „Transitzentren“ geplant?
2. b) Wenn ja, wo?
3. a) Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass die Staatsregierung inzwischen offenbar Abstand von den noch im Ministerrat vom 24. Januar 2017 geplanten „grenznahen“ Standorten genommen hat und nun stattdessen auf Einrichtungen „mit guter Anbindung zum Flughafen“ setzt?
3. b) Gilt diese Festlegung – beziehungsweise auf Frage 2 – auch für weitere mögliche Standorte?

4. a) Sollen die bereits bestehenden Aufnahmeeinrichtungen (insbesondere in Regensburg und Deggendorf) auch weiterhin für Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterschiedlicher Bleibeperspektive genutzt werden oder künftig nur noch für solche mit geringer Bleibeperspektive?
4. b) Falls bei Frage 4a ersteres zutrifft, wie soll dies organisatorisch gelöst werden (z. B. räumlich, personell sowie hinsichtlich des Zugangs zu Leistungen und des Umgangs mit möglicherweise neu entstehenden Konflikten zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern)?
4. c) Falls bei Frage 4a letzteres zutrifft, fallen dann die entsprechenden Aufnahmeeinrichtungen ersatzlos weg?
4. d) In beiden Fällen: Welche Vorkehrungen trifft der Freistaat angesichts der erwähnten – teilweise oder vollständigen – Umwidmung der Aufnahmeeinrichtungen zu „Transitzentren“ für den Fall, dass die Aufnahmeeinrichtungen mittelfristig möglicherweise (abhängig von der Entwicklung der Zugangszahlen von Geflüchteten) doch wieder in stärkerem Maße als momentan für Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterschiedlicher Bleibeperspektive nutzbar gemacht werden müssen?
5. Inwiefern unterscheidet sich das geplante „Transitzentrum“ in Manching konkret von der bereits bestehenden Ankunfts- und Rückführungseinrichtung?
6. Wie gelangt die Staatsregierung angesichts der in den Fragen 4 und 5 genannten Unsicherheiten zu der Einschätzung, für die betroffenen Kommunen ergäben sich „keine Änderungen“?
7. Wie werden die Kommunen und das in den „Transitzentren“ künftig tätige Personal auf die Umsetzung der hiermit im Zusammenhang stehenden Handlungsaufträge vorbereitet bzw. von der Staatsregierung unterstützt?
8. Mit welcher Auslastung der „Transitzentren“ rechnet die Staatsregierung?
9. Welche durchschnittliche Asylverfahrens- und Rückführungsdauer strebt die Staatsregierung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber an, die in „Transitzentren“ untergebracht sind?

10. a) Ist geplant, zum Zwecke „beschleunigter Asylverfahren“ und „einer zeitnahen Rückführung“ die personellen Kapazitäten der Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an den geplanten Standorten zu erhöhen?
10. b) Falls ja, in welchem Zeitraum und in welchem Maße?
11. Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass in den geplanten „Transitzentren“ ordnungsgemäße Asylverfahren mit der grundgesetzlich garantierten, sorgfältigen individuellen Prüfung gewährleistet werden?
12. Inwieweit ist für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die in den geplanten „Transitzentren“ untergebracht sind, eine Reduzierung bzw. Anpassung der im Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehenen Leistungen geplant?
13. Wie will die Staatsregierung sicherstellen, dass Kinder, die in „Transitzentren“ untergebracht sind, ihr Recht auf Bildung vollumfänglich wahrnehmen können, und wie will sie gewährleisten, dass Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention auch darüber hinaus ausreichend geschützt werden (z. B. bezüglich Gesundheitsversorgung und Schutz der Privatsphäre)?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin